

---

Nr. 21	Mindelheim, 20. Mai	2020
--------	---------------------	------

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinden Wiedergeltingen und Amberg	140
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	141
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	145

---

24 - 022

**Verordnung  
zur Änderung des Gebietes  
der Gemeinden Wiedergeltingen und Amberg**

**Vom 13.05.2020**

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Unterallgäu folgende Verordnung

**§ 1**

1. Aus der Gemeinde Wiedergeltingen, Gemarkung Wiedergeltingen, werden die Fl. Nr. 514/3 zu 1511 m<sup>2</sup>, Fl.Nr. 607/2 zu 1339 m<sup>2</sup>, Fl.Nr. 603/0 zu 247 m<sup>2</sup>, Fl.Nr. 596/0 zu 17.420 m<sup>2</sup>, Fl.Nr. 608/0 zu 11.687 m<sup>2</sup> und Fl. Nr. 595/0 zu 22.897 m<sup>2</sup> ausgegliedert und in die Gemeinde Amberg, Gemarkung Amberg eingliedert.
2. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus den Fortführungsnachweisen Nrn. 804 01, 804 02, 804 03 und 804 04 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen für die Gemarkung Wiedergeltingen. Die Fortführungsnachweise sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie liegen beim Vermessungsamt Memmingen, Außenstelle Mindelheim, auf und können dort eingesehen werden.

## §2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

## §3

Diese Verordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Mindelheim, den 13. Mai 2020  
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Alex Eder

---

### BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

### I.

Aufgrund der Art. 8 und 10 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim am 21.04.2020 folgende Haushaltssatzung 2020 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.541.983 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **478.000 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### A) Umlage für Verwaltung

1. a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **1.169.883 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht festgesetzt (Abdeckung durch Rücklagenentnahme).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage und der Investitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 wie folgt festgesetzt:

Markt Türkheim	7.329 Einwohner
Gemeinde Amberg	1.489 Einwohner
Gemeinde Rammingen	1.587 Einwohner
Gemeinde Wiedergeltingen	<u>1.412 Einwohner</u>
	11.817 Einwohner

3. Die Verwaltungsumlage beträgt 99 € pro Einwohner.

Die Umlageschuld beträgt für

Markt Türkheim	725.571 €
Gemeinde Amberg	147.411 €
Gemeinde Rammingen	157.113 €
Gemeinde Wiedergeltingen	139.788 €

Zusätzlich hat der Markt Türkheim eine Vorausbeteiligung von 205.000 € aufgrund des abgeschlossenen Vertrages zu entrichten.

4. Die Investitionsumlage beträgt 0 € pro Einwohner.

Die Umlageschuld beträgt für

Markt Türkheim	0 €
Gemeinde Amberg	0 €
Gemeinde Rammingen	0 €
Gemeinde Wiedergeltingen	0 €

### B) Umlage für Abwasserbeseitigung

1. a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **550.000 €** festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) Betrieb Verbandsanlagen	40.000,00 €
b) Betrieb Kläranlage	510.000,00 €

- b) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **340.000 €** festgesetzt.

Sammler	30.000 €
Kläranlage	310.000 €

2. Die Betriebskostenumlage wird wie folgt aufgeteilt:

- a) Für den Betrieb der Verbandsanlagen (Verbandssammler mit Pumpstationen)

Markt Türkheim	36,00 % =	14.400 €
Gemeinde Amberg	22,00 % =	8.800 €
Gemeinde Rammingen	9,00 % =	3.600 €
Gemeinde Wiedergeltingen	33,00 % =	13.200 €

- b) Für den Betrieb der Kläranlage

Markt Türkheim	69,00 % =	351.900 €
Gemeinde Amberg	9,00 % =	45.900 €
Gemeinde Rammingen	12,00 % =	61.200 €
Gemeinde Wiedergeltingen	10,00 % =	51.000 €

3. Investitionsumlage für Abwasserbeseitigung

- a) UA 7002 Sammler 30.000 €

Somit entfallen auf

Markt Türkheim	61,60 % =	18.480 €
Gemeinde Amberg	10,20 % =	3.060 €
Gemeinde Rammingen	14,86 % =	4.458 €
Gemeinde Wiedergeltingen	13,34 % =	<u>4.002 €</u>

30.000 €

- b) UA 7181 Kläranlage 310.000 €

Inv.Zuweisg. f. Ersatzbeschaffungen	20.000 €
Inv.Zuweisg. f. Maßnahmen 2020	290.000 €

Somit entfallen auf

Markt Türkheim	63,00 % =	195.300,00 €
Gemeinde Amberg	11,50 % =	35.650,00 €
Gemeinde Rammingen	12,50 % =	38.750,00 €
Gemeinde Wiedergeltingen	13,00 % =	<u>40.300,00 €</u>

310.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Die Betriebskostenumlage gemäß § 4 B Ziffer 1 a) für den Betrieb der Verbandsanlagen und der Kläranlage ist am Ende des Haushaltsjahres den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und nach der tatsächlichen Belastung auf die Mitgliedsgemeinden umzulegen (= Abrechnung).

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Türkheim, 19. Mai 2020  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Christian Kähler  
Gemeinschaftsvorsitzender

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 11.05.2020, Geschäftszeichen: 24 - 9410.0).

## **III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 10 VGemO und Art. 27 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 26.05.2020 bis 03.06.2020 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus (Zimmer 12) zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

**I.**

Auf Grund der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Oberes Günztal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **753.818,00 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **150.587,00 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**1) Bemessungsgrundlagen für die Umlagen sind:**

**a) Einwohnergleichwerte:**

Markt Erkheim	9.900 Einwohnergleichwerte	entspricht	39,60 Prozent
Holzgünz	2.100 Einwohnergleichwerte	entspricht	8,40 Prozent
Lauben	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Sontheim	4.500 Einwohnergleichwerte	entspricht	18,00 Prozent
Ungerhausen	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Westerheim	3.700 Einwohnergleichwerte	entspricht	14,80 Prozent
Verbandssumme:	25.000 Einwohnergleichwerte	entspricht	100,00 Prozent

**b) Hydraulische Belastungsrechte:**

Markt Erkheim	81,0 Liter/Sekunde	entspricht	24,77 Prozent
Holzgünz	37,7 Liter/Sekunde	entspricht	11,53 Prozent
Lauben	30,1 Liter/Sekunde	entspricht	9,20 Prozent
Sontheim	75,9 Liter/Sekunde	entspricht	23,21 Prozent
Ungerhausen	49,4 Liter/Sekunde	entspricht	15,11 Prozent
Westerheim	52,9 Liter/Sekunde	entspricht	16,18 Prozent
Verbandssumme:	327,0 Liter/Sekunde	entspricht	100,00 Prozent

**c) Einwohnerwerte für Berechnung Differenzausgleichsbetrag 2019 und der Betriebskostenumlage:**

Markt Erkheim	3.435 Einwohnerwerte	entspricht	28,5204 Prozent
Holzgünz	1.322 Einwohnerwerte	entspricht	10,9764 Prozent
Lauben	1.369 Einwohnerwerte	entspricht	11,3667 Prozent
Sontheim	2.508 Einwohnerwerte	entspricht	20,8236 Prozent
Ungerhausen	1.119 Einwohnerwerte	entspricht	9,2909 Prozent
Westerheim	2.291 Einwohnerwerte	entspricht	19,0219 Prozent
Verbandssumme:	12.044 Einwohnerwerte	entspricht	100,00 Prozent

**d) Trockenwetterzufluss (11/2018 - 10/2019) für Berechnung Differenzausgleichsbetrag und der Betriebskostenumlage:**

Markt Erkheim	63.090 m <sup>3</sup>	entspricht	27,8429 Prozent
Holzgünz	22.884 m <sup>3</sup>	entspricht	10,0992 Prozent
Lauben	35.393 m <sup>3</sup>	entspricht	15,6196 Prozent
Sontheim	34.701 m <sup>3</sup>	entspricht	15,3142 Prozent
Ungerhausen	23.628 m <sup>3</sup>	entspricht	10,4275 Prozent
Westerheim	46.897 m <sup>3</sup>	entspricht	20,6966 Prozent
Verbandssumme:	226.593 m <sup>3</sup>	entspricht	100,00 Prozent

Für die Berechnung des Trockenwetterzuflusses wurden nur die Monate herangezogen, bei denen keine Störung der Messeinrichtungen vorlag.

**e) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage:**

	<b>Entrichtete Umlage 2019</b>	<b>Errechnete Umlage 2019</b>	<b>Differenzausgleichs- betrag</b>
Markt Erkheim	142.123,80 €	123.650,91€	- 18.472,89 €
Holzgünz	67.054,65 €	46.509,13 €	- 20.545,52 €
Lauben	68.230,11 €	57.199,48 €	- 11.030,63 €
Sontheim	99.914,10 €	81.501,39 €	- 18.412,69 €
Ungerhausen	52.575,13 €	42.657,44 €	- 9.917,71 €
Westerheim	104.402,22 €	86.193,24 €	- 18.208,98 €
Verbandssumme:	534.300,01 €	437.711,59 €	- 96.588,42 €

## 2) Verwaltungsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll-Betriebskostenumlage) wird auf **649.210,00 €** festgesetzt.

Der Differenzausgleichsbetrag für das Haushaltsjahr 2019 beträgt: - **96.588,42 €**.

Betriebskosten werden zu 60 Prozent nach den für das Vorjahr ermittelten Jahreseinwohnerwerten und zu 40 Prozent nach dem für das Vorjahr ermittelten Jahrestrockenwetterzufluss umgelegt (Betriebskostenumlage).

Ergeben sich zwischen den zu Beginn des Haushaltsjahres errechneten und festgesetzten Umlagen und den sich nach Berücksichtigung des Datenstandes nach § 19 Abs. 5 Sätze 2 und 3 für das Abrechnungsjahr eigentlich zu errechnenden Umlagen Unterschiede, so ist dies mittels Differenzausgleichsbetrag im folgenden Haushaltsjahr entspr. § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 auszugleichen (Differenzausgleichsbetrag).

### a) Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	28,24 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	183.336,90 €
Holzgünz	10,63 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	69.011,02 €
Lauben	13,07 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	84.851,75 €
Sontheim	18,62 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	120.882,90 €
Ungerhausen	9,75 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	63.297,98 €
Westerheim	19,69 Prozent von 649.210,00 €	ergibt	127.829,45 €
Verbandssumme:			649.210,00 €

### b) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage Vorjahr:

	Entrichtete Umlage 2019	Errechnete Umlage 2019	Differenzausgleichs- betrag
Markt Erkheim	142.123,80 €	123.650,91 €	- 18.472,89 €
Holzgünz	67.054,65 €	46.509,13 €	- 20.545,52 €
Lauben	68.230,11 €	57.199,48 €	- 11.030,63 €
Sontheim	99.914,10 €	81.501,39 €	- 18.412,69 €
Ungerhausen	52.575,13 €	42.657,44 €	- 9.917,71 €
Westerheim	104.402,22 €	86.193,24 €	- 18.208,98 €
Verbandssumme:	534.300,01 €	437.711,59 €	- 96.588,42 €

## 3) Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll-Investitionsumlage) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **125.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Erkheim, 14. Mai 2020

ZWECKVERBAND „ABWASSERVERBAND OBERES GÜNZTAL“

Rößle

Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 08.05.2020, Gz.: 24 - 9410.0 keine nach Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) und 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim zur Einsicht bereit.

---

Alex Eder  
Landrat